

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

26.10.1879 (No. 253)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. Oktober.

№ 253.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Selber frei.

1879.

Amflicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordres vom 16. d. Mts. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 wird der Oberst und Regiments-Kommandeur v. Kapfengst in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disposition gestellt; gleichzeitig ist demselben der königliche Kronen-Orden 2. Klasse verliehen worden.

Der Oberstleutnant von der Löhe, etatsmäßiger Stabs-offizier vom 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 13, wird zum Kommandeur des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 ernannt.

Der Secondelieutenant Mathy vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 wird, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das 6. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 68 versetzt.

Zu Secondelieutenants werden befördert: Die Portepeschführer von Brodorotti vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, v. Windheim und v. Schmid vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110,

Stoy und v. Oppenau vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22,

Saal vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111, v. Windheim vom 1. Badischen Leib-Regiment Nr. 20,

v. Wolky, v. Rengel und Scheuch vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, v. Förster vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114,

Diesing vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17, Gutzelt vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112,

Schragmüller vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, Säger vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21.

Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 werden die Vizefeldwebel Moninger und Weinrich zu Secondelieutenants der Reserve, resp. des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 und des 8. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 57 befördert.

Vom 1. Bataillon (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 wird der Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Kiegel zum Premierlieutenant und der Vizefeldwebel Thilo zum Secondelieutenant der Reserve des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 befördert; dem Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Rau wird der Abschied bewilligt.

Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 werden die Vizefeldwebel Mosmann und Lautenschläger zu Secondelieutenants der Reserve des 1. Badischen Leib-Regiments Nr. 109 und der Vizefeldwebel Lehne zum Secondelieutenant der

Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 befördert.

Dem Secondelieutenant Desepte vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 wird behufs Nachsicherung des Auswanderungs-Conjenses der Abschied bewilligt.

Der Hauptmann und Batterie-Chef Wonneberg vom 1. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7 wird unter Beförderung zum Major als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 2. Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 versetzt.

Der Hauptmann und Kompanie-Chef Schuster vom Badischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 wird zur Dienstleistung als Lehrer bei der Kriegsschule in Reife kommandirt.

Der Portepeschführer Limbourg vom Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 15 wird unter Beförderung zum außeretatsmäßigen Secondelieutenant in das Badische Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Seitens der königlichen dritten Ingenieur-Inspektion ist der zum Besuch der technischen Hochschule in Berlin kommandirte Premierlieutenant Eden vom Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14 zur Fortifikation Straßburg versetzt worden.

Nicht-Amflicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 24. Okt. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Cetinje: Eine Schaar Albanesen griff gestern die Montenegriner zwischen Dschanika und Velika an; der Zusammenstoß war angeblich sehr blutig; über den Ausgang ist noch nichts bekannt. Im ganzen Arnautenland finden große Kämpfungen gegen Montenegro und Serbien statt.

† Manchester, 25. Okt. Hartington hielt gestern vor einer größeren Versammlung eine Rede, worin er erklärte, die Politik Salisbury's, welcher die Kriege behufs Aufrechterhaltung einer schlechten Regierung rechtfertigte, sei unmoralisch. Eine liberale Regierung werde zwar die Politik der Konservativen nicht vollständig umkehren, denn sie müsse auch die internationalen Verpflichtungen respektiren, aber eine liberale Regierung werde einer Politik von Bündnissen befolgen, um den Frieden und die Unabhängigkeit Europa's zu sichern, jedem Angriff sich zu widersetzen, um die Schwachen gegen die Starken, eine freie Bevölkerung gegen ihre Unterdrücker zu schützen.

† New-York, 24. Okt. Laut Meldung aus San Domingo erhoben sich Puerto-Rico und die Nordprovinzen unter General Capron gegen den Präsidenten Guillermo. Hauptgrund des Aufstandes soll Unzufriedenheit über die Lösung der jüngsten Streitfrage mit Spanien sein.

§ Politische Wochenübersicht.

Unser Kaiser hat Baden nach mehrtägigem Aufenthalt am 21. d. verlassen und ist in die Residenz zurückgekehrt, von wo aus er auch — ein erfreulicher Beweis besten Besinnens — an Jagden theilzunehmen gedenkt. Man hält es für sicher, daß der Monarch den durch königliches Dekret aus dem 28. Oktober einberufenen Landtag in Person eröffnen werde.

Ueber eine Frage, welche in der letzten Zeit, wie die Kabinette, so die Presse auf's lebhafteste beschäftigt hat und noch fortwährend beschäftigt: die zwischen dem Reichskanzler und der österreichischen Regierung in Wien getroffenen Abmachungen, dürften die Asten noch lange nicht geschlossen sein. Ohne Zweifel hat sich eine vollkommene Harmonie der Ansichten herausgestellt und wurde ein allgemeines Einverständnis im Betreff gemeinsamer Interessen erreicht, und dies ist in einem Protokoll niedergelegt worden. Der in Berlin versammelte gewesene Bundesraths-Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat, wie von der gegenwärtigen politischen Lage Kenntnis, so auch über jenen Gegenstand vertrauliche Mittheilungen erhalten. — Die Städte Kiel, Osnabrück und Hildesheim erhielten das Recht, einen Vertreter in's Herrenhaus zu präsentiren. Eine brennende Frage in der nächsten Landtags-Session wird die Verstaatlichung der Privat-Eisenbahnen sein, zunächst wohl der Bahnen Berlin-Stettin, Magdeburg-Halberstadt und Köln-Minden. Hr. v. Bennigsen hat auf Andrängen seiner Freunde nun doch noch das Mandat zum Abgeordnetenhaus angenommen. Allgemeines Bedauern erregte der am 20. d. in Frankfurt erfolgte Tod des preussischen Staatsministers und Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches v. Bälou. Die Lehrervereine des Deutschen Reiches haben dem Kultusminister a. D. Dr. Fall eine Adresse überreichen lassen. Am 20. fand in Düsseldorf die feierliche Einweihung des neuen Kunstakademie-Gebäudes in Anwesenheit des Kultusministers statt. — Die bayerische Kammer nahm die Erhöhung des Malzaufschlags bis 1882 an, lehnte aber eine Wein- und Branntweinsteuer ab. Bei den am 23. d. vollzogenen Abgeordnetenwahlen zur badischen Zweiten Kammer verloren die Nationalliberalen wenige Sitze an die Ultramontanen und Konservativen.

Der schweizerische Bundesrath läßt ein eidgenössisches Banknoten-Gesetz ausarbeiten.

Im österreichischen Herrenhaus hat sich eine Verfassungs-partei gebildet. In die Staatsschulden-Kommission des Abgeordnetenhauses wurden die Kandidaten der Rechten mit 10 Stimmen Majorität gewählt. Die Adressentwürfe der Majorität und Minorität der Herrenhaus-Kommission enthalten keinen prinzipiellen Gegensatz. Der von der Majorität des Ausschusses des Abgeordnetenhauses angenommene Adressentwurf Hohenwart's schließt sich eng an die Thronrede an und verlangt weder Verfassungsänderung, noch Konzessionen auf konfessionellem oder nationalem Gebiet. Der Entwurf der Minorität enthält kein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Alles dies läßt eine friedliche Session erwarten.

Die unablässigen Agitationen des belgischen Episkopats in Folge des neuen Schulgesetzes können nicht ohne alle Rückwirkungen auf das Verhältnis der belgischen Regierung zum Vatikan sein; doch zögert erstere noch mit der Auberufung ihres Vertreters in Rom. Der Strike im Bezirk Charleroi ist beendet.

Ein Rundschreiben des französischen Justizministers an die Generalprokuratoren vom 17. Oktober mahnt zu strenger Handhabung der Gesetze gegen Ausfälschungen. Es würde wieder eine Anzahl Maires wegen Beteiligungen an ungehörigen Rundschreibungen abgesetzt. Der zum Pariser Gemeinderath gewählte Communeard Humbert wurde wegen

Großh. Hoftheater.

7. Karlsruhe, 25. Okt. Die jüngste Novität unseres Repertoires, das Lustspiel „Rosenkranz und Gildenstern“ von Michael Laßp, ging nicht ohne Beifall in Szene. Der Knoten der etwas dürftigen Handlung ist nicht eben sehr kunstvoll geschürzt. Fürst Albert von Liebenstein will seinen Sohn Graf Ernst auf Reisen schicken. Die bisherige Erziehung des jungen Mannes charakterisirt sich dadurch, daß der fürstliche Sekretär aus der Zeitung, aus welcher derselbe seine Weltkenntnis schöpfen soll, zuvor alle Neuigkeiten, die der wunderliche Papa seinem Sohne als irgendwie bedenklich vorkommen lassen will, herauszuschneiden muß. Zum Glück scheint das derartig zugerichtete Zeitungsblatt nicht die einzige Quelle der Lebensweisheit des jungen Rosentanz zu sein, denn er gibt sich als einen für eine solche Erziehungspraxis merkwürdig aufgedachten und lebenslustigen jungen Herrn. Der so behutsam erzogene Sohn darf natürlich nicht ohne Aufsicht in die Welt hinausgeschickt werden. Der Fürst sucht einen Reisebegleiter für ihn. Als solchen präsentiert sich ein Baron Rosenkranz, Kavaller in den besten Jahren, der diese Stelle, wie es scheint, nicht sowohl aus zwingenden Gründen diplomatischer Natur übernimmt, als weil ihn eben die Raune anwandte, sich zur Abwechslung einmal „nützlich zu machen“. Der Baron geht dem alten Herrn, der ihn nach kurzer Unterredung die Obhut über seinen Sprößling überträgt und allerlei seltsame Instruktionen erteilt. Der junge Mann soll „seinen Roman haben“, nur darf aus demselben kein Ernst für's Leben werden, da die zukünftige Gemahlin des Sohnes von dem vorsorglichen Papa bereits in der Stille angetraut ist. Deshalb soll bei der Einleitung des „Romans“ von etwaigen Theater-damen strengstens abstrahirt werden, denn diesen traut der Fürst eine besonders nachhaltige Anziehungs- beziehungsweise Festhaltungskraft zu und sind ihm dieselben schon deshalb ganz besonders antipathisch, weil seine eigene Schwester der hochgeborenen Familie „die Schwach-

angethan hat“, die Gattin eines Schauspielers zu werden und deshalb unbarbarisch verstoßen wurde. — Auch dem jungen Grafen sagt sein Reisebegleiter so sehr zu, daß er nun ohne Verzug mit demselben die ersehnte Weltfahrt anzutreten eilt. Unter andern Wandertätigkeiten hegt der Fürst auch die, daß er seinen Sohn nicht als Graf Ernst von Liebenstein, sondern incognito reisen lassen will. Auf den Vorschlag des Barons Rosenkranz nimmt er den Namen des andern Reisebegleiters des Sozialparadiesen Hansel „Gildenstern“, an. — Die folgenden Akte spielen am Bergwaldhüter See, wo „Rosenkranz und Gildenstern“ die Bekanntschaft zweier interessanter junger Damen gemacht haben, die sie nicht vergißen können. Dank dem Spiel eines allerseitsamen Zufalls sind dies die junge Künstlerin Bilma, die Tochter der von ihrer hochgeborenen Familie verstoßenen Schauspielergattin, und die Comtesse Clarisse Kienbohn die unbekannter Weise bestimmte Polaknichte des Grafen Ernst. Beide Damen treffen wieder mit „Rosenkranz und Gildenstern“ zusammen und ein wunderliches Schicksal fügt es, daß Baron Rosenkranz und Gräfin Clarisse sich gegenseitig lieb gewinnen und verloben, somit der Reisementor dem ihm anvertrauten Telewatos — allerdings unwillkürlicher Weise — die Braut wegschickt, während Graf Ernst-Gildenstern sich mit seiner Incognito-Gattin, dem Schauspielerskinde Bilma verspricht und dem hinzukommenden Fürsten nichts übrig bleibt, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen und in Gottes Namen seinen Segen zu geben.

Diese viertätig verdrängte Handlung weist verschiedene breite Stellen auf, innerhalb deren für die Handlung nichts Neues oder Wichtiges vorgeht und der Fortgang des Stückes nur durch einige episodische Figuren von ziemlich dürftiger Komik vermittelt wird. So ist insbesondere der zweite Akt an Handlung und Interesse mehr als sparjam bedacht. Die Wirkung des Lustspiels beruht lediglich auf einigen überraschenden Situationen und hin und wieder auf einer mehr oder minder forcirten Pointe des Dialogs. Auch die Charakterzeichnung läßt zu wünschen übrig. Der Fürst ist eine mit sich selbst in Widerspruch

stehende Figur ohne realistische Wahrheit. Wer seinen Sohn, der nota bene nicht etwa von der Außenwelt hermetisch abgeschlossen ist, sondern frei aus- und eingeht, durch das Herauscheiden von Zeitungsartikeln vor unerwünschten Einbrüchen zu behüten trachtet, vertraut ihm nicht der Obhut eines Mentors von der nicht weniger als ersten, vielmehr etwas leicht erscheinenden Sorte dieses Barons Rosenkranz an. Die beiden jungen Damen verhalten sich gegen so stichtige Reisebekanntschaften wie die Hs. Rosenkranz und Gildenstern doch wohl etwas zu harmlos entgegenkommend und namentlich Comtesse Clarisse läßt sich in der Konversation mit dem ihr doch immerhin nach Charakter und Lebensverhältnissen noch sehr unbekanntem Rosenkranz mitunter etwas zu sehr gehen. Von der Gräfin Kienbohn Mutter, wenn schon keineswegs als ein Muster von Lebensfähigkeit gezeichnet, läßt sich doch gar zu schwer glauben, daß sie eine Figur wie den jungen Grafen Sanleben bis zum letzten Augenblick allen Ernstes für den Grafen Ernst, den bestimmten Bräutigam ihrer Tochter halten kann. Auch macht es weder einen guten noch sehr wahrscheinlichen Eindruck, wenn der Fürst und die Gräfin schließlich von Sohn und Tochter so gar zu legedement bei Seite gesetzt werden und die jungen Leute so ungenirt ihren Willen durchsetzen, ohne nur ihre Eltern erst gebührend verhandelt zu haben. „Was für eine Art Gesellschaft ist denn das?“ muß bei alledem wohl Mancher denken.

Die Darstellung war theilweise gelungen. Am besten spielte Hr. Schneider als Baron Rosenkranz. Der behäbige Bombant mit dem Liebhaber-Anflug fand ihm sehr gut zu Gesicht. Frau Stritt spielte die Comtesse Clarisse mit annehmlicher Munterkeit. Den fürstlichen Charakterisirte Hr. Lange ganz richtig als einen wunderlichen alten Herrn, dem aber doch wohl etwas mehr vornehmer Air zu wünschen gewesen wäre. Den jungen Grafen Ernst (Gildenstern) spielte Hr. v. Hoyer recht lebendig und mit dem entsprechenden humoristischen Ausfluß. Bilma (Fr. Schupp) war ansprechend dargestellt, nur etwas zu ernst, ja fast tragisch angefaßt. Auch wäre eine etwas un-

Beleidigung des Richterstandes und Verherrlichung verbrecherischer Handlungen zu 6 Monaten Gefängnis und 2000 Franken Geldstrafe und der Herausgeber der „Marseillaise“ zu 2 Monaten Gefängnis und 5000 Fr. Geldstrafe und wegen eines Hochverrats Briefes zu weiteren 1000 Fr. und 15tägiger Suspension des Blattes verurteilt. Aber die anarchische Presse hat kaum noch ihren Ton geändert, im Süden sehen Louis Blanc und Blanqui ihre aufreizenden Propagandareisen für die allgemeine Amnestie und die Reiseapostel der Klerikalen ihre Agitation gegen die Ferry'schen Gesetze fort. Bleibt jedoch das Kabinett des Präsidenten Grévy einig und geht es nach rechts und links entschlossen vor, so wird es sich, die Ordnung und die jetzt allein mögliche Republik trotz aller Anfechtungen erhalten. Der Bauminister beschäftigt sich mit der Vervollständigung der Landstraßen, der Kriegsminister wird Versuche mit der Herabsetzung der Dienstzeit in der aktiven Armee von 5 auf 3 Jahre anstellen. Gambetta ist in Paris zurück, wo in letzter Zeit außer dem russischen Thronfolger-Paare und dem Prinzen von Wales mit Gemahlin noch mehrere Großfürsten verweilten. Am 20. wurde der „socialistische Arbeiterkongress von Frankreich“ in Marseille eröffnet. Am 6. November tritt die protestantische Synode zusammen.

In Spanien haben furchtbare Ueberschwemmungen das Thal von Murcia verwüstet und zahlreiche Menschenverluste — man spricht von 1000 — im Gefolge gehabt.

In England zogen die Reden Lord Salisbury's in Manchester über die allgemeine auswärtige Politik des Ministeriums und die Zustimmung zu den deutsch-österreichischen Abmachungen die Aufmerksamkeit auf sich und fanden eine vorwiegend günstige Aufnahme und Beurteilung. In Afghanistan erwachsen den Engländern neue Schwierigkeiten durch den Entschluß des Emir's, abzudanken. Man glaubt, daß ihm sein fünfjähriger Sohn unter der Regentschaft Englands folgen werde, das aber dadurch zu einer längeren und stärkeren Besetzung des keineswegs vollständig beruhigten Landes (es sollen Regimenter von Herat gegen Kabul marschieren) genötigt werden würde. Bei der Besetzung Kabuls soll es keineswegs an wilden Exzessen von Seiten der Briten und Indier gefehlt haben. Eine Proklamation des in Bratoria angekommenen Generals Wolseley erklärt die Annexion von Transbaal für unwiderruflich; die Boers werden sich fügen müssen. Sococeni und Motrofi sind noch nicht zur Unterwerfung gebracht. Wegen Ermordung des britischen Kommissärs im Naga-Gebirge (südlich von Assam) wurden Truppen nach Kohonga geschickt.

Das Gerücht von der Eroberung Merms durch die Russen hat sich nicht bestätigt; die russischen Truppen sollen im Gegentheil behufs Ueberwinterns an's Kaspijische Meer zurückgegangen sein. Anlässlich des 25jährigen Gedenktages des Bombardements von Sebastopol wurde General v. Totleben in den russischen Reichsgrafenstand erhoben.

Nachdem die rumänische Kammer den zwischen der Regierung und der Opposition vereinbarten Kompromiß in der Judenfrage mit großer Majorität angenommen hat, ist nun auch der Senat beigetreten.

Ein neuer Ministerwechsel in der Türkei hat Said Pascha an das Großvezirat gebracht und den russfreundlichen Mahmud Nedim zum Minister des Innern gemacht. Geändert wird dadurch nicht viel werden, verbessert noch weniger. Der zum obersten Inspektor der Reformen (!) ernannte Sofjet Pascha will von seinem neuen Amt nichts wissen und Midhat Pascha hat in Folge des Ministerwechsels als Gouverneur von Damaskus demissionirt.

In Port au Prince (Hayti) wurde am 3. Oktober die provisorische Regierung gestürzt und eine neue Verwaltung unter General Salomon eingesetzt.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Okt. Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Viktoria hat sich vorigen Donnerstag den 23. Okt. zum Besuch Ihrer Tante, der Fürstin Reiningen, Prinzessin Marie von Baden, nach Waldleiningen begeben.

Heute Nachmittag 1 Uhr ist Ihre Majestät die Kaiserin Augusta von Baden nach Koblenz abgereist. Ihre Königl.

lichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben Allerhöchstdieselben das Geleite bis Doss.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Präsidenten des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Herrn Söbber, zur Vortragserstattung und am Nachmittag den Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz, Herrn Dr. Grimm, zu gleichem Zwecke.

Sonntag den 26. Abends, begibt sich Seine Königl. Hoheit der Großherzog nach Freiburg, wo Höchstselbe den Winter zuzubringen gedenkt. Der Prinz wird dort an der Hochschule einige Vorlesungen besuchen und sich gleichzeitig praktisch in die Verwaltung durch den Landeskommissär, in die Justiz durch ein Mitglied des Landgerichts in Freiburg einführen lassen.

§ Berlin, 23. Okt. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesraths standen u. A. der mündliche Bericht über die erleichterte Abfertigung des in Flößen eingehenden, zur Weiterverwendung bestimmten Bau- und Holzholzes und über den Entwurf eines Regulativs für Holz-Privat-Transportlager; ferner der Ausschussbericht über die Vorlage betreffend die Umprägung der Zwanzig-Pfennig-Stücke in Ein- und Zwei-Markstücke.

Der Ministerrath wird am Samstag zusammentreten, um in Verfolg der vorgängigen Vereinbarungen die letzten Beschlüsse in Bezug auf die am nächsten Dienstag zu eröffnende Landtags-Session zu fassen und dieselben demnächst Sr. Majestät zu unterbreiten, welcher darnach auch die Entscheidung über die Form der Landtags-Eröffnung treffen wird.

In dem gestrigen Dementi aller Gerüchte über Ministerveränderungen, welches mit aller Entschiedenheit aufrecht zu halten ist, trage ich noch nach, daß der Dr. Friedenthal, den man in die neu gemachten Kombinationen hineingezogen hatte, im Begriff steht, eine längere Reise nach Frankreich und Italien anzutreten.

Die in mehreren Blättern verbreitete Nachricht, es sei den Regierungen neuerdings eröffnet worden, daß die halbjährlichen Nachweisungen über den Personalbestand der kaiserlichen Niederlassungen ferner nicht mehr einzureichen seien, ist thatsächlich unrichtig. Dieselbe dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die nach der Zirkularverfügung vom 27. April 1877 einzureichenden Nachweisungen derjenigen kaiserlichen Niederlassungen, welche neben der Krankenpflege Unterrichtsaktivität üben, nach der Zirkularverfügung vom 6. Mai 1879 nicht mehr vorzulegen sind, weil ein Bedürfnis zu diesen Nachweisungen nicht mehr vorhanden war, nachdem mit Ablauf der im Gesetz vorgesehenen vierjährigen Frist alle jene Niederlassungen ihre Unterrichtsaktivität eingestellt hatten.

In einigen Korrespondenzen wird die Aufhebung der in den östlichen Provinzen bestehenden landwirtschaftlichen Abtheilungen der Bezirksregierungen als bevorstehend bezeichnet. Hierzu ist zu bemerken, daß diese Frage nur im Zusammenhang mit der im Ganzen beabsichtigten Verwaltungsreform einer Lösung entgegengeführt werden wird.

In nächster Zeit begehrt, wie schon kurz erwähnt ist, der Wirkl. Geh. Oberregierungs Rath Dr. Keller zwei seltene Feste: Am 7. November d. J. sind es fünfzig Jahre, daß der Genannte als Vortragender Rath in das Kultusministerium berufen wurde, und am 14. Dezember d. J. werden es sechszig Jahre, daß derselbe in den Staatsdienst getreten ist. Wie ich höre, soll von diesen beiden Jubiläen das erstere als das seltener offiziell gefeiert werden.

Die norwegische Regierung hat das bisher bestehende Verbot der Einfuhr von verschiedenen Hausthieren und thierischen Theilen aus Deutschland insofern aufgehoben, als es sich nicht um Hornvieh (Großvieh), Schafen, Ziegen und Hunde handelt. Die Einfuhr dieser Thiere aus Deutschland bleibt noch verboten.

† Berlin, 24. Okt. Heute Nachmittag 1 Uhr fand in der Matthäi-Kirche die Trauerfeier für den verstorbenen Minister v. Bülow statt. Die Kirche war überfüllt von Leidtragenden. In der Nähe des Trauerkatafaltes standen die

Minister Graf Stolberg, Graf Eulenburg, v. Rameke, Ritter, Lucius und Hofmann, die früheren Minister Falk und Hombrecht, der englische, russische, französische, türkische und österreichische Botschafter, der bayerische, sächsische, amerikanische, griechische und hinesische Gesandte, die Beamten des Auswärtigen Amtes, Feldmarschall Graf Moltke und viele Generale. Gegen 2 Uhr erschien der Kaiser mit dem Prinzen Karl und militärischem Gefolge. Seine Majestät richtete an die Wittve des Verstorbenen, derselben die Hand fassend, sodann an jeden der hinterbliebenen sechs Söhne Beileids Worte und nahm dann rechts vom Altar, vor welchem die Leiche aufgebahrt war Platz, während die Hinterbliebenen links Platz nahmen. Nach dem Chorgesang hielt Generalsuperintendent Bäckel die Leichenrede und ertheilte den Segensspruch. Nach dem Gesang des Liedes: „Wenn ich einmal soll scheiden“ wurde der Sarg nach dem Leichenwagen getragen und unter dem Gefolge von zahlreichen Hof- und Privatwagen nach dem Friedhof der Apostelgemeinde übergeführt.

† Berlin, 24. Okt. Nach einem in den Abendblättern enthaltenen Inserate ist die Generalversammlung der Berlin-Potsdamer Bahn wegen eines neuen Antrages von Aktionären auf Verkauf der Bahn an den Staat auf den 17. November festgesetzt.

† Straßburg, 24. Okt. Vorgestern hat sich der Statthalter mit dem Chef seines Kabinetts nach Buchweiler und Pöffenhöfen, im Kreise Zabern, begeben, um an letzterem Orte über den Antrag dieser Gemeinde auf Genehmigung zur Annahme einer Anleihe persönlich nähere Feststellungen zu pflegen. Die Fahrt gestaltete sich zu einer Huldigung für den Statthalter, welche wohl geeignet war, die Eindrücke zu verwischen, die sein Aufenthalt in Weß hervorgebracht haben konnte. Bekanntlich folgte dort der Gemeinderath der Einladung zur Tafel nicht. In Buchweiler waren die geladenen Bürgermeister und Gemeinderäthe des Ortes und der Umgegend nicht nur höflicher, sondern sie legten auch durch warm empfundene Toaste auf das Wohl des Mannes, dem die Geschichte des Reichslandes jetzt unmittelbar anvertraut sind, einen deutlichen Beweis ihrer deutschfreundlichen Gesinnungen ab.

Wiederholt tauchen hier Gerüchte über die baldige Wiedereinsetzung eines Gemeinderathes auf. Ob dieselben sich als begründet erweisen werden, ist sehr zweifelhaft. Der Wunsch ist wohl hier der Vater — des Gerüchtes. Jedensfalls wird eine Einsetzung des Gemeinderathes nur dann in Aussicht genommen werden, wenn Sicherheit darüber besteht, daß die neuen Gemeinderäthe nur von dem Pflichtgefühl, städtische Interessen zu wahren, erfüllt sind, nicht aber von der Hoffnung auf die Rückkehr der französischen Herrschaft.

Wie verlautet, werden die Bezirkstage Ende des kommenden Monats zu ihrer ordentlichen Session einberufen werden. Im Monate Januar nächsten Jahres wird dann wahrscheinlich der Landesauschuß in seiner neuen Gestalt und mit dem Rechte der Initiative ausgestattet zusammentreten.

† Straßburg, 24. Okt. Großfürstin Katharina von Rußland, Witwe des Herzogs Georg von Mecklenburg, ist mit ihren Kindern Herzogin Helene und Herzog Michael nach Frankfurt abgereist.

† Darmstadt, 24. Okt. Der Großherzog wird am 31. Oktober von England hierher zurückkehren.

H München, 24. Okt. Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst v. Hohenlohe, hat heute Abend München verlassen und sich zunächst nach Berlin begeben, von wo derselbe nach kurzem Aufenthalte auf seinen Posten nach Paris zurückkehren wird. — Der Magistrat der Stadt München faßte heute mit Einstimmigkeit den für München folgeschweren Beschluß, auf Grund der durch Reichsgesetz gewährten Befugniß ein Ortsstatut zu erlassen, wonach bei allen Prüfungen von Wirtschaftsgesuchen auch die Bedürfnisfrage zu erwägen ist.

Aus Bayern wird der „N. A. Z.“ die dortige parlamentarische Lage von benäherter Seite wie folgt geschildert:

Die wenigen Wochen, welche seit dem Wiederbeginn der

gezwungenere Haltung zu wünschen gewesen. Eine komisch wirkende epische Figur war der sächsische Gutsbesitzer Justus Schwäblich (Fr. G r e s s e r). Die ältere Gräfin Klenowa (kaum eine entsprechende Aufgabe für Frau Lange) wäre mit einem Zufuß von hiesiger Charakteristik wohl etwas wirksamer hervorgetreten. Sanftleben Vater und Sohn (H. K e b e und S c h i l l i n g) waren zu derb bürgerlich gehalten, um den Jertum der Gräfin wahrscheinlich zu machen. Von der Darstellung hängt unter gegebenen Umständen für die Glaubwürdigkeit und somit die Wirksamkeit einer Situation viel ab. Aus dem Sekretär Schleich machte Fr. Hansen, was möglich war, aber allerdings nicht viel ist.

Die zum Theil sehr beifällig aufgenommenen Situationsbelegte, wie namentlich die vermeinte Theaterzene, wirkten überraschend und drastisch komisch, doch ist es nicht apodiktisch gewiß, ob diese Wirkung sich auf die Dauer vorhalten wird.

Die landschaftliche Dekoration der Schweizer Gegend war recht hübsch gelungen.

Die gekürzte Vorstellung von „Donna Diana“ ging etwas besser von Statten als die nealiche. Das Zusammenspiel erschien etwas prägnanter und stimmungsreicher. Hr. v. H o r z a r (Don Cesar) wußte den jüngst gerügten Auffassungsfehler in anerkenntniserwerth Weise zu vermeiden, doch trat er noch nicht völlig das Richtige, indem er den liebeskranken Prinzen zwar männlich, aber etwas zu derb gab. Räch ihm auch Berlin, im Nothfall grob zu werden, so brauchte der Prinz darum doch nicht seinen Charakter als seiner Hofmann und überlegener Geist zu verläugnen und sollte namentlich in den Wortgefechten mit Diana mehr den Accent seiner Ironie hervortreten lassen. — Das Spiel der Frl. Johanna S c h w a r z y in der Titelrolle war diesmal korrekter und wirksamer, als bei der vorigen Aufführung, besonders im letzten Akt sehr ausdrucksvoll und reich an gelungenen Akzenten. Die Gartenszene des 4. Akts ist besonders von männlicher Seite bis jetzt nicht sehr gelungen. Bei diesem nicht hinreichend durch-

dachten, etwas grotesken Geberdenspiel muß sich ja Dianen der Gedanke aufrängen, daß Berlin sie an ihren Gegner verräth. — Die beifällige Wirkung der Vorstellung war eine sehr intensive und nachhaltige.

— k. Karlsruhe, 24. Okt. Nicolai's „Lustige Weiber“ sind eine willkommene Erscheinung in dem Opernrepertoire jeden Theaters. Sie haben trotz ihrer, genau gezählt, dreißig Jahre nichts eingebüßt an Anmuth und Frische, an Wirklichkeit, Werthschätzung von Seiten des Publikums sogar eher gewonnen den vielen sogenannten komischen Opern gegenüber, welche seit dieser Zeit auf den Brettern erschienen und theils auf Nimmerwiedersehen, theils auf vereinzeltes Wiedersehen hinter den Coulissen verschwunden sind. Nicolai war ein echtes, geborenes Kompositionstalent, dem die Melodien willig zuströmten, der sie nicht erst unter dem Schweiß seines Angesichts hervorquälen mußte. Freilich sind dieselben nicht immer gehaltvoller Natur, beifällig aber grob, zum Theil ausgesprochene Charakteristik und leichte Fälschung: die italienische Schule Bainsi ist dem Komponisten trefflich zu statten gekommen, sie hielt ihn von der Anstrenkung unnöthigen harmonischen und instrumentalen Ballastes zurück, welcher so mancher nach den Lustigen Weibern zum Leben gezwungenen Oper zum Fluche geworden ist. Leider besitzen wir gegenwärtig nicht die nöthigen Kräfte, um diese, textlich und musikalisch so ansprechende Oper wirksam besetzen zu können. Gerade die beiden weiblichen Hauptrollen — Frau Fintz und Frau Reich — wurden vergangenen Donnerstag in durchaus reizvoller Weise zur Darstellung gebracht. Die beiden schalkhaftesten Bürgerfrauen sind doch offenbar über die Rosenzeit der Jugend nicht völlig hinaus; jedenfalls verlangt die gesungene Wiederbegegnung frische, klingende Stimmen, welche der Darstellerin der Frau Reich in der Sopranlage zwar nicht, wohl aber in der Altlage abgeprochen werden kann. Hr. S p e i g e r ist ein selbstig wie stimmungsgleich in das Gewischt fallender Bassist, der die Farben theilweise

nur etwas zu stark austrägt. Das Liebespärchen Fenton und Junger Reich fand in Frn. R o s e n b e r g und Fräulein B u r g e r hinlänglich zart besetzte Vertreter. Junker Särlich ist eine der besten komischen Gestalten des Frn. R a r n e r. Zwei sehr für sich einnehmende „Bürger“ waren sodann die H. F o u s e r und S t a u d i g l. Ein besonderes Beao gebührt dem von Frn. D e s s o f f eben so seltig als umsichtig geleiteten Orchester, welches mit der brillant exekutierten Ouverture das leider unangelegte gebliebene Versprechen einer tadellosen Ausführung abgab.

— k. Karlsruhe, 25. Okt. Als Herolde der bevorstehenden Konzertsaison betreten unsere beiden Quartettgesellschaften bereits die Schranken der Öffentlichkeit. Heute Abend werden die H. D e e l e, B ä h l m a n n, H o l z a n d und L i n d n e r im Vereine mit Frn. P l a n i s t O r d e n s t e i n, Frn. H o s m a n n s t a d W o h r und Frn. K u p p eine Reihe kammermusikalischer Werke zur Aufführung bringen, und nächsten Montag auch die H. F r e i b e r g, S t r i n b e c k e r, S t i c k und W i n d i s c h ihren ersten Kammermusikalischen Abend veranstalten. Letztere haben zu ihrem Programm Haydn's B dur-Quartett op. 76, Beethoven's E moll-Quartett op. 59, einige von Frn. S t r i c k gesungene Lieder und einige von Frn. P l a n i s t L a n g gespielte Klavierstücke gewählt. Die gleichen Herren gebeten im Laufe des Winters eine Anzahl hervorragender Kammermusikalischer Werke theils älteren, theils neueren Datums zur Aufführung zu bringen. Wir erwähnen Ruff's Quartett „Die schöne Müllerin“, Schumann's D moll-Klaviertrio (gespielt von dem ausgezeichneten Pianisten Frn. Prof. P u c k n e r aus Stuttgart), Schubert's herrliches, poetisches C dur-Duett, eine Suite für Klavier und Violine von Ries, Beethoven's B dur-Trio und ein Dessoff'sches Quartett, wahrlich interessante Kompositionen genug, um die volle Aufmerksamkeit des Publikums auf diese Produktionen zu lenken.

Todesanzeige
N. 930. Karlsruhe.
Am 3. Oktober starb zu
Mascotah in Nord-Ame-
rika Herr August Schult,
technischer Beamter und Dele-
gierter des önologischen In-
stituts Karlsruhe-Planckenhorn-
berg.
Das Institut verliert in ihm
einen seiner tüchtigsten Beam-
ten, dem Alle, die ihn kenne-
ten, ein ehrenvolles Andenken
bewahren werden.
Karlsruhe, 24. Okt. 1879.
Dr. Adolph Planckenhorn.

Anerbieten.
N. 888. S. Bei einer gebildeten Familie
(Hinterlassene) findet ein alleinbesitzendes älteres
oder jüngeres Französisches, auch Börsen,
vollständige Pension und Verpflegung gegen
mäßiges Honorar. Näheres in der Expedi-
tion dieses Blattes.

Rudolf Mosse,
Karlsruhe,
Erbprinzenstraße 4,
Annahmestelle
von N. 728.
Annancen
für alle Blätter der Welt.

Pension gesucht!
Es wird Gelegenheit zur Unterbrin-
gung eines kinderlosen Ehepaars in
Kost, Wohnung u. Bedienung für die
Wormzimalergergung von 1500 M. jähr-
lich gesucht. Offerten sub No. 177
an Rudolf Mosse, E.-Baden.

Offerte.
Ein geb. j. lediger Mann würde
sich mit 4000 M. an jed. realen Unter-
nehmen, wobei Auskommen zu finden,
in oder ausw. sof. beteiligen. Fr.
Offerten unter L. 5183 besördert die
Ann.-Expd. von Rudolf Mosse
in Cbln.

Ein mit besten Zeugnissen versehenen
junger Mann, der bereits als
Kellner und Diener
fungierte, sucht entsprechende Stellung
am liebsten bei einer Herrschaft im Aus-
lande. Gest. Offerten sub N. 9512
an Rudolf Mosse, Frankfurt
a. M., erbeten.

Ein junger Mann sucht unter sehr
bescheidenen Ansprüchen per 1. Januar
1880 in einem
**En-gros- oder
Fabrik-Geschäft**
Ettelung. Gest. Off. unter N. 9501
an Rudolf Mosse, Frank-
furt a. M.

**Eine altrenommierte
Sandlung**
mit Eisenischen Eisen ist in einer
größeren Stadt von Süddeutschland
sammt allen Baarenvorräthen und dem
Wohngang, in welchem dieselbe bisher
betrieben wurde, außerdem auch ohne
dieses unter der Hand zu verkaufen.
Offerten unter N. 1161 an Rud.
Mosse in Nürnberg.

Zu verkaufen.
N. 929. 1. Eine fehlerfreie,
zweiwöchentliche, hellbraune Stute,
177 Ctm. Schenkm., trupp-
penfrem, auch für schweres
Gewicht geeignet, einspannig gefahren, steht
zu annehmbarer Preis im Zeughauskalle
Mannheim im zum Verkauf.
Näheres durch die Expedition diese Bl.

**Restitutions-
Schwärze.**
N. 412. 4. Das vorzüglichste Mittel,
um abgetragene dunkle, hauptsächlich
schwarze Kleider, Wästel, Hüte,
Säume, besonders auch die dun-
keln Militärkleider durch einla-
schliches Bürsten mit dieser Flüssigkeit
ohne sie zu zertrennen, wieder aufzu-
frischen, das sie wie neu erscheinen.
Zu beziehen in Flaschen à 50 S und
1 M. vom Fabrikanten A. Sauter-
meister, Apotheker in Klo-
sterwald (Hohenzollern), sowie von
der Niederlage
Karlsruhe: Kaufmann J. B. Roth,
Kaiserstraße 12;
Baden-Baden: Rm. Ernst Käßlin;
Durlach: Kaufmann Erhard;
Freiburg: Kaufm. J. B. Eitel;
Offenburg: Kaufmann Ganger.

N. 702. 7. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Unter Bezug auf unser Aus Schreiben vom 21. Juli d. J., die Heimzahlung des
5% Anlehens vom Jahr 1869 auf den 1. Novbr. 1879 betreffend, machen wir die
Inhaber der fraglichen Schuldverschreibungen darauf aufmerksam, daß wir außer
unserer Amortisationskasse auch die Rheinische Creditbank u. deren Filialen
mit deren Einlösung beauftragt haben.
Karlsruhe, den 30. September 1879.
Der Stadtrath.
Schnecker. Schumacher.
Indem wir uns auf Vorstehendes beziehen, theilen wir ergebend mit, daß wir
bereit sind, schon jetzt die 5% Obligationen der Stadt Karlsruhe einzulösen zu-
gleich mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage.
Karlsruhe, den 30. September 1879.
Filiale der Rheinischen Creditbank.

N. 916. 2. Karlsruhe.
Mein Cigarren-Lager
en gros und in einzelnen Kistchen
befindet sich nunmehr in meinem Hause,
Kriegsstraße 48, früher Lindenstraße 3 im 2ten Stock,
wovon empfehlend die Anzeige mache.
Heinrich Goldschmidt.

Fabrik-Markte.
**Mannheimer
Portland-Cement-Fabrik**
vormals J. F. Espenschied,
in Mannheim,
empfiehlt ihr seit 1862 bekanntes Fabrikat,
unter Garantie für unbedingte Zuver-
lässigkeit und höchste Bindekraft.
Die Fabrikanlagen gestatten die rascheste
Ausführung selbst der größten Aufträge.
Vertreter für Karlsruhe u. Umgegend: Herr
Adolf Mondt in Karlsruhe. N. 248. 19.

Griechische Weine.
1 Probekiste derselben mit 12 ganzen Flaschen
enthält 12 Sorten
Camarito, Coriander, Ella, Kalliste, Vino di Bacco,
Vino Santo, Misisira, Achaja Malvasier weiss und
roth, Vio Rose, Moscato und Navrodaphné
und kostet Flaschen und Kiste frei **N. 19. 20.**
Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland
persönlich angekauft und verbürge deren Reinheit und Reife.
Preisbrochure auf Wunsch frei.
Neckargemünd. J. F. Menzer.

N. 598. 1. — Zu beziehen durch die Apotheken. —
Burk's Arznei-Weine,
mit griechischen Weinen dargestellte diätetische Präparate, begutachtet von
Herrn Dr. Hermann Hager in Berlin und von vielen Aerzten empfohlen:
Burk's Pepsin-Wein (Verdauungsmittel), in Flaschen à M. 1., M. 2. u.
M. 4. 50.
— dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen.
Burk's Cacao-China-Wein. In Flaschen à M. 2 50. u. M. 5.
— eine Verbindung von Cacao, China u. einem edlen Wein.
Burk's China-Wein mit Malvasier. In Fl. à M. 1., M. 1. 80.
und M. 4.
— süß, selbst von Kindern gern genommen.
Burk's China-Wein mit Santorin. In Flaschen à M. 1. 70.
und M. 4.
— adstringierend u. von angenehmem bitterlichem Geschmack.
Burk's Eisen-China-Wein. In Flaschen à M. 2. u. M. 4. 50.
— stärkend und belebend, besonders dienlich bei Bleichsucht, Blut-
armuth, Nervenleiden u. s. w.
Bereitet von **C. H. Burk, Apotheker, Stuttgart.**
Fabrik pharm. u. diätetischer Präparate. Specialität: Arznei-Weine u. Pastillen.
Man verlange ausdrücklich: Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein
u. s. w. und beachte die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.
Hauptdepôt in Karlsruhe: Hirschapotheke.

**Chef de Cuisine
gesucht**
für ein Hotel nach Baden-Baden
(Jahresstelle)
zum sofortigen Eintritt; nur solche, welche
vorzügliche Zeugnisse besitzen und von
ihren früheren Vorgesetzten in jeder Weise
empfohlen werden können, mögen sich in der
Expedition dieses Blattes melden.
Salaire Frs. 2000. N. 915. 1.

Für zahnende Kinder
werden allen Müttern hiermit bestens
empfohlen, die seit ca. 30 Jahren
vortreflich bewährten
**Gebrüder Gehrig's
electromotorischen
Zahnwälder,**
welche Kindern das Zahnen erleichtern,
Zahnkämpfe etc. fern halten. Preis
1 M. — Da Nachahmungen er-
scheinen, wird ersucht, genau zu achten auf
die Firma: **Gebrüder Gehrig,**
Hollfelderstraße 16.
Zu Karlsruhe acht zu haben bei
Th. Brugler. N. 955. 7.

N. 512. 3
PILEPSIE
(Fallsucht) und alle Nervenkrank-
heiten heilt trefflich der Spezialarzt
Dr. Killisch in Dresden (Neustadt).
Bereits über 11,000 Fälle behandelt.

Keine nassen Füße mehr!!
Bei Regen und Jedermann Nien-
schne ist für Jedermann befrucht-
bar in der Degrasfabrik von Schmalen-
borger & Co. in Worms a. Rh. hergestellte
wasserdichte Lederseife.
Zur Erleichterung des Detailverkaufs liefert
die Fabrik jetzt auch in schön ausgestatteten
Eisenschuhen à 100 Gr. zu 20 S, à 250 Gr.
zu 40 S, à 500 Gr. zu 70 S, in Häfen
billiger, und gibt Plakate und Gebrauch-
sanweisungen gratis. Wiederverkäufern
und Kleinhandlern, die Landkundschaft
besuchen, löschenden Rabatt.
Man wende sich direct an die Fabrik!!
(149 X) N. 878. 1.

N. 788. 3. (H. 61570a) Karlsruhe.
**Hermes-Büsten
des Praxiteles**
in 4 Größen vorräthig bei
A. Winter & Sohn,
Karlsruhe, Friedrichspl. 6.

**In der Serie gezogene
N. 840. 3. preussische
100 = Thaler = Präm. = Loose.
Gewinn 223000 M.
So lange der Vorrath reicht bei
Grünwald Salzberger & Co., Cöln.
Prospecte gratis und franko.**

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
O. 751. Nr. 2551. Heidelberg. Von
dem Groß. Amtsgerichte Heidelberg wurde
beschlossen:
Ueber den Nachlaß des Rathsers Lorenz
Weis hier wird heute den 23. Oktober
1879, Abends 5 Uhr, das Konkursverfahren
eröffnet.
Wasserrichter J. C. Winter hier wird
zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 25.
November d. J. bei dem Gerichte anzu-
melden.
Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Falls über die in § 120
der Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf
Samstag den 8. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten For-
derungen auf
Mittwoch den 3. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem oben genannten Gerichte Termin
anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben oder
zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird
aufgegeben, solche nur an den Verwalter zu
verabfolgen und Zahlungen an denselben zu
leisten, auch die Verpflichtung anzuerkennen,
von dem Bestre der Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus der Sache abge-
forderte Befriedigung in Anspruch nehmen,
dem Konkursverwalter bis zum 8. Novem-
ber d. J. Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 23. Oktober 1879.
Der Gerichtsschreiber
F a b i a n.

Konkursverfahren.
O. 687. Nr. 688. Wiesloch.
1. Ueber das Vermögen des Landwirts
Friedrich Ernsberger von Waldorf ist
auf Antrag des Gemeindefiskus heute am
20. Oktober 1879, Nachmittags 4 Uhr das
Konkursverfahren eröffnet.
2. Rathschreiber Jakob Rippan in Wal-
dorf wird zum Konkursverwalter ernannt.
3. Konkursforderungen sind bis zum 17.
November 1879 schriftlich oder
mündlich zum Protokoll des Gerichts-
schreibers anzumelden.
4. Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Falls über die in § 120
der Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf
Dienstag den 11. November 1879,
Vormittags 10 Uhr,
5. und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Samstag den 29. November 1879,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin
anberaumt.
Die Anmeldungen, denen die urkundlichen
Beweismittel in Abschrift oder Urschrift bei-
zuliegen sind, haben die Angaben des Ver-
trags und des Grundes der Forderungen,
sowie des beanspruchten Vorrechts zu ent-
halten.
6. Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind,
wird aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung anzuerkennen, von dem
Bestre der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgeforderte
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 17. November
1879 Anzeige zu machen.
Wiesloch, den 20. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Schö n a u.

Konkursverfahren.
O. 687. Nr. 688. Wiesloch.
1. Ueber das Vermögen des Landwirts
Friedrich Ernsberger von Waldorf ist
auf Antrag des Gemeindefiskus heute am
20. Oktober 1879, Nachmittags 4 Uhr das
Konkursverfahren eröffnet.
2. Rathschreiber Jakob Rippan in Wal-
dorf wird zum Konkursverwalter ernannt.
3. Konkursforderungen sind bis zum 17.
November 1879 schriftlich oder
mündlich zum Protokoll des Gerichts-
schreibers anzumelden.
4. Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Falls über die in § 120
der Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf
Dienstag den 11. November 1879,
Vormittags 10 Uhr,
5. und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Samstag den 29. November 1879,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin
anberaumt.
Die Anmeldungen, denen die urkundlichen
Beweismittel in Abschrift oder Urschrift bei-
zuliegen sind, haben die Angaben des Ver-
trags und des Grundes der Forderungen,
sowie des beanspruchten Vorrechts zu ent-
halten.
6. Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind,
wird aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung anzuerkennen, von dem
Bestre der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgeforderte
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 17. November
1879 Anzeige zu machen.
Wiesloch, den 20. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Schö n a u.

Konkursverfahren.
O. 687. Nr. 688. Wiesloch.
1. Ueber das Vermögen des Landwirts
Friedrich Ernsberger von Waldorf ist
auf Antrag des Gemeindefiskus heute am
20. Oktober 1879, Nachmittags 4 Uhr das
Konkursverfahren eröffnet.
2. Rathschreiber Jakob Rippan in Wal-
dorf wird zum Konkursverwalter ernannt.
3. Konkursforderungen sind bis zum 17.
November 1879 schriftlich oder
mündlich zum Protokoll des Gerichts-
schreibers anzumelden.
4. Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Falls über die in § 120
der Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf
Dienstag den 11. November 1879,
Vormittags 10 Uhr,
5. und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Samstag den 29. November 1879,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin
anberaumt.
Die Anmeldungen, denen die urkundlichen
Beweismittel in Abschrift oder Urschrift bei-
zuliegen sind, haben die Angaben des Ver-
trags und des Grundes der Forderungen,
sowie des beanspruchten Vorrechts zu ent-
halten.
6. Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind,
wird aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung anzuerkennen, von dem
Bestre der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgeforderte
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 17. November
1879 Anzeige zu machen.
Wiesloch, den 20. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Schö n a u.

Konkursverfahren.
O. 687. Nr. 688. Wiesloch.
1. Ueber das Vermögen des Landwirts
Friedrich Ernsberger von Waldorf ist
auf Antrag des Gemeindefiskus heute am
20. Oktober 1879, Nachmittags 4 Uhr das
Konkursverfahren eröffnet.
2. Rathschreiber Jakob Rippan in Wal-
dorf wird zum Konkursverwalter ernannt.
3. Konkursforderungen sind bis zum 17.
November 1879 schriftlich oder
mündlich zum Protokoll des Gerichts-
schreibers anzumelden.
4. Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Falls über die in § 120
der Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf
Dienstag den 11. November 1879,
Vormittags 10 Uhr,
5. und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Samstag den 29. November 1879,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin
anberaumt.
Die Anmeldungen, denen die urkundlichen
Beweismittel in Abschrift oder Urschrift bei-
zuliegen sind, haben die Angaben des Ver-
trags und des Grundes der Forderungen,
sowie des beanspruchten Vorrechts zu ent-
halten.
6. Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind,
wird aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung anzuerkennen, von dem
Bestre der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgeforderte
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 17. November
1879 Anzeige zu machen.
Wiesloch, den 20. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Schö n a u.

Konkursverfahren.
O. 687. Nr. 688. Wiesloch.
1. Ueber das Vermögen des Landwirts
Friedrich Ernsberger von Waldorf ist
auf Antrag des Gemeindefiskus heute am
20. Oktober 1879, Nachmittags 4 Uhr das
Konkursverfahren eröffnet.
2. Rathschreiber Jakob Rippan in Wal-
dorf wird zum Konkursverwalter ernannt.
3. Konkursforderungen sind bis zum 17.
November 1879 schriftlich oder
mündlich zum Protokoll des Gerichts-
schreibers anzumelden.
4. Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Falls über die in § 120
der Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf
Dienstag den 11. November 1879,
Vormittags 10 Uhr,
5. und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Samstag den 29. November 1879,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin
anberaumt.
Die Anmeldungen, denen die urkundlichen
Beweismittel in Abschrift oder Urschrift bei-
zuliegen sind, haben die Angaben des Ver-
trags und des Grundes der Forderungen,
sowie des beanspruchten Vorrechts zu ent-
halten.
6. Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind,
wird aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung anzuerkennen, von dem
Bestre der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgeforderte
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 17. November
1879 Anzeige zu machen.
Wiesloch, den 20. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Schö n a u.

Konkursverfahren.
O. 687. Nr. 688. Wiesloch.
1. Ueber das Vermögen des Landwirts
Friedrich Ernsberger von Waldorf ist
auf Antrag des Gemeindefiskus heute am
20. Oktober 1879, Nachmittags 4 Uhr das
Konkursverfahren eröffnet.
2. Rathschreiber Jakob Rippan in Wal-
dorf wird zum Konkursverwalter ernannt.
3. Konkursforderungen sind bis zum 17.
November 1879 schriftlich oder
mündlich zum Protokoll des Gerichts-
schreibers anzumelden.
4. Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Falls über die in § 120
der Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf
Dienstag den 11. November 1879,
Vormittags 10 Uhr,
5. und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Samstag den 29. November 1879,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin
anberaumt.
Die Anmeldungen, denen die urkundlichen
Beweismittel in Abschrift oder Urschrift bei-
zuliegen sind, haben die Angaben des Ver-
trags und des Grundes der Forderungen,
sowie des beanspruchten Vorrechts zu ent-
halten.
6. Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind,
wird aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung anzuerkennen, von dem
Bestre der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgeforderte
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 17. November
1879 Anzeige zu machen.
Wiesloch, den 20. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Schö n a u.

Konkursverfahren.
O. 687. Nr. 688. Wiesloch.
1. Ueber das Vermögen des Landwirts
Friedrich Ernsberger von Waldorf ist
auf Antrag des Gemeindefiskus heute am
20. Oktober 1879, Nachmittags 4 Uhr das
Konkursverfahren eröffnet.
2. Rathschreiber Jakob Rippan in Wal-
dorf wird zum Konkursverwalter ernannt.
3. Konkursforderungen sind bis zum 17.
November 1879 schriftlich oder
mündlich zum Protokoll des Gerichts-
schreibers anzumelden.
4. Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Falls über die in § 120
der Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf
Dienstag den 11. November 1879,
Vormittags 10 Uhr,
5. und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Samstag den 29. November 1879,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin
anberaumt.
Die Anmeldungen, denen die urkundlichen
Beweismittel in Abschrift oder Urschrift bei-
zuliegen sind, haben die Angaben des Ver-
trags und des Grundes der Forderungen,
sowie des beanspruchten Vorrechts zu ent-
halten.
6. Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind,
wird aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung anzuerkennen, von dem
Bestre der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgeforderte
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 17. November
1879 Anzeige zu machen.
Wiesloch, den 20. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Schö n a u.

Konkursverfahren.
O. 687. Nr. 688. Wiesloch.
1. Ueber das Vermögen des Landwirts
Friedrich Ernsberger von Waldorf ist
auf Antrag des Gemeindefiskus heute am
20. Oktober 1879, Nachmittags 4 Uhr das
Konkursverfahren eröffnet.
2. Rathschreiber Jakob Rippan in Wal-
dorf wird zum Konkursverwalter ernannt.
3. Konkursforderungen sind bis zum 17.
November 1879 schriftlich oder
mündlich zum Protokoll des Gerichts-
schreibers anzumelden.
4. Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Falls über die in § 120
der Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf
Dienstag den 11. November 1879,
Vormittags 10 Uhr,
5. und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Samstag den 29. November 1879,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin
anberaumt.
Die Anmeldungen, denen die urkundlichen
Beweismittel in Abschrift oder Urschrift bei-
zuliegen sind, haben die Angaben des Ver-
trags und des Grundes der Forderungen,
sowie des beanspruchten Vorrechts zu ent-
halten.
6. Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind,
wird aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung anzuerkennen, von dem
Bestre der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgeforderte
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 17. November
1879 Anzeige zu machen.
Wiesloch, den 20. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Schö n a u.

Konkursverfahren.
O. 687. Nr. 688. Wiesloch.
1. Ueber das Vermögen des Landwirts
Friedrich Ernsberger von Waldorf ist
auf Antrag des Gemeindefiskus heute am
20. Oktober 1879, Nachmittags 4 Uhr das
Konkursverfahren eröffnet.
2. Rathschreiber Jakob Rippan in Wal-
dorf wird zum Konkursverwalter ernannt.
3. Konkursforderungen sind bis zum 17.
November 1879 schriftlich oder
mündlich zum Protokoll des Gerichts-
schreibers anzumelden.
4. Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Falls über die in § 120
der Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf
Dienstag den 11. November 1879,
Vormittags 10 Uhr,
5. und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Samstag den 29. November 1879,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin
anberaumt.
Die Anmeldungen, denen die urkundlichen
Beweismittel in Abschrift oder Urschrift bei-
zuliegen sind, haben die Angaben des Ver-
trags und des Grundes der Forderungen,
sowie des beanspruchten Vorrechts zu ent-
halten.
6. Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind,
wird aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung anzuerkennen, von dem
Bestre der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgeforderte
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 17. November
1879 Anzeige zu machen.
Wiesloch, den 20. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Schö n a u.

Bekanntmachungen.
N. 934. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Unter Bezugnahme auf unsere Bekann-
machung vom 19. September l. J. bringen
wir zur Kenntniß, daß die Tariffrage für
den direkten Güterverkehr zwischen diesseiti-
gen Stationen und den Stationen Romans-
horn, Karlsbad, St. Margrethen transit
und Buchs transit, welche in dem Tarif
vom 1. November 1871 enthalten sind, noch
über den 1. November l. J. hinaus bis auf
Weiteres in Geltung bleiben, daß dagegen
für den Verkehr mit den Bodenseestationen
Bregenz, Lindau, Meersburg, Überlingen
und Ludwigshafen am 1. November l. J.
ein neuer Tarif in Kraft tritt.
Exemplare desselben sind zum Preise von
50 Pf. pro Stück bei unseren Güterverwal-
tern zu erhalten.
Karlsruhe, den 24. Oktober 1879.
General-Direktion.

**Gemarkung Egenroth.
Bekanntmachung.**
N. 933. Das Lagerbuch obiger Gemarkung
ist angefertigt und wird dasselbe in
Folge höherer Ermächtigung gemäß Art. 12
der landesherrlichen Verordnung vom 26.
Mai 1857 vom 27. d. M. an während zwei
Monaten auf dem Rathhause daselbst zu
Jedermanns Einsicht aufgelegt, was mit
der Aufforderung bekannt gemacht wird,
daß etwaige Einwendungen gegen die Be-
schreibung der Eigenschaften und ihrer
Rechtsbeschaffenheit innerhalb jener Frist
dem Unterzeichneten mündlich oder schrift-
lich vorzutragen sind.
Karlsruhe, den 24. Oktober 1879.
Ge n e r a l - D i r e k t i o n .

Bekanntmachung.
N. 931. 1. Breiten.
Nachdem das Lagerbuch der Gemarkung
Gochsheim im Amtsbezirk Breiten ange-
fertigt ist, wird dasselbe in Folge höherer
Ermächtigung gemäß Art. 12 der allerhöch-
sten Verordnung vom 26. Mai 1857 vom
1. November l. J. an auf die Dauer von
zwei Monaten zur Einsicht der theilhaftigen
Grundbesitzer auf dem Rathhause in
Gochsheim aufgelegt.
Etwaige Einwendungen gegen die Be-
schreibung der Eigenschaften und ihrer
Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger
Frist bei dem Unterzeichneten mündlich
oder schriftlich vorzutragen.
Breiten, den 24. Oktober 1879.
K r a n i n g e r, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.
N. 932. 2. Karlsruhe.
Zwangsvollstreckungen.
O. 740. Eberberg.
**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richtiger Veräußerung werden
aus der Gantmasse des Fidor Falter,
Steinhauer und Restaurateur von hier,
nachverzeichnete Liegenschaften am
Freitag den 21. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Rathhause
öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag er-
folgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten
wird, und zwar:
Ein dreistöckiges, mit Stein erbautes
Wohnhaus sammt angebautem
Schopf und Gärten vor dem Hause,
neben Fidor Falter Witwe und
Rohrbacher Straße.
Anschlag . . . 15000 M.
Eberberg, den 20. Oktober 1879.
Der Groß. Vollstreckungsbeamte:
S a c h, Gerichtsvollzieher.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
N. 747. Eberberg.
In Folge richtiger Veräußerung werden
die dem Ernst Faberer von Grenzach,
a. Jt. Gastwirt in Wolf, gehörigen, nach-
stehend verzeichneten Liegenschaften am
Donnerstag den 13. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause in Eberberg einer nachmaligen
Steigerung ausgesetzt, wobei der endgültige
Zuschlag nur das sich ergebende höchste Gebot
erfolgt, auch wenn solches unter dem
Schätzungspreis bleiben sollte.
G e m a r t u n g E b e r a c h .
Ein zweistöckiges Wohnhaus an
der Poststraße dahier, Hans
Nr. 44; nebst 88 Ruten 96 Fuß
Platz, worauf die Gebäulichkeit
steht, und Garten an der Kirch-
straße, Anschlag . . . 24,000 M.
Summa 24,000 M.
Eberberg, den 13. Oktober 1879.
Groß. Rotar
S u b e r.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
N. 924. Nr. 1254. Mülheim. Bei
diesseitigen Amtsgerichte ist eine Deco-
pion mit 300 M. jährlich Gehalt so-
fort zu belegen. Bewerber wollen sich als-
bald melden.
Mülheim, den 22. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K r a n i n g e r.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
N. 924. Nr. 1254. Mülheim. Bei
diesseitigen Amtsgerichte ist eine Deco-
pion mit 300 M. jährlich Gehalt so-
fort zu belegen. Bewerber wollen sich als-
bald melden.
Mülheim, den 22. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K r a n i n g e r.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
N. 924. Nr. 1254. Mülheim. Bei
diesseitigen Amtsgerichte ist eine Deco-
pion mit 300 M. jährlich Gehalt so-
fort zu belegen. Bewerber wollen sich als-
bald melden.
Mülheim, den 22. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K r a n i n g e r.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
N. 924. Nr. 1254. Mülheim. Bei
diesseitigen Amtsgerichte ist eine Deco-
pion mit 300 M. jährlich Gehalt so-
fort zu belegen. Bewerber wollen sich als-
bald melden.
Mülheim, den 22. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K r a n i n g e r.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
N. 924. Nr. 1254. Mülheim. Bei
diesseitigen Amtsgerichte ist eine Deco-
pion mit 300 M. jährlich Gehalt so-
fort zu belegen. Bewerber wollen sich als-
bald melden.
Mülheim, den 22. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K r a n i n g e r.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
N. 924. Nr. 1254. Mülheim. Bei
diesseitigen Amtsgerichte ist eine Deco-
pion mit 300 M. jährlich Gehalt so-
fort zu belegen. Bewerber wollen sich als-
bald melden.
Mülheim, den 22. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K r a n i n g e r.